

Evangelische Schulseelsorge

Ein Beitrag der Evangelischen Landeskirche in Württemberg für eine sich verändernde Schule

Die bisher eingerichteten Versuche mit Evangelischer Schulseelsorge zeigen deutlich den Bedarf für profilierte kirchliche Angebote des Gesprächs, der Begleitung, Stabilisierung, Orientierung und Unterstützung. Aufbauend soll durch modellhafte Angebote der Beitrag der Evangelischen Kirche zur Gestaltung des größeren Lebensraums Schule deutlich werden. Nach drei Jahren erwartet die Evangelische Landeskirche einen Projektbericht zur weiteren Bewilligung des Vorhabens.

1. Evangelische Schulseelsorge: Begründungen und Kontexte

Ekklesiologisches Selbstverständnis

Schulseelsorge gehört zum öffentlichen Auftrag unserer Kirche. Denn es gilt das Evangelium und das christliche Wirklichkeitsverständnis in allen Bereichen von Kirche und Gesellschaft zu kommunizieren. Vor dem Hintergrund der Rechtfertigungslehre und von Luthers Begriff der verborgenen Kirche versteht sich unsere Kirche als Kirche für alle. Die „Regel der Liebe“ steht als Kriterium der Zuwendung einer evangelischen „Volkskirche“ zu den Menschen vor der Frage nach dem Bekenntnis. „Wer Luthers Empfehlung folgt, nach der ‚Regel der Liebe‘ zu verfahren, befürwortet auch das Konzept der Volkskirche, d.h. einer Kirche, die mit allen rechnet und die sich mit ihrer Arbeit auf alle einstellt.“ (Reiner Preul, Kirchentheorie, 1997, S. 192)

Diakonischer Auftrag

Schulseelsorge gehört zu den sozialdiakonisch notwendigen Aufgaben der Kirche in öffentlichen Handlungsfeldern.

Demgemäß versteht sich nach Lk 10, 25-37 Kirche als dem nahen und fernen Nächsten verpflichtet. So kann sie „Kirche für andere“ sein und genau dadurch zu sich selbst kommen. Denn sie steht in der Nachfolge Jesu Christi, der „der Mensch für andere“ war.

„Die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist... Sie muss an den weltlichen Aufgaben des menschlichen Gemeinschaftslebens teilnehmen, nicht herrschend, sondern helfend und dienend“,„Unser Verhältnis zu Gott ist ein neues Leben im Dasein für andere, in der Teilnahme am Sein Jesu“ (Dietrich Bonhoeffer).

Gesellschaftliche Veränderungen

Die Notwendigkeit der Schulseelsorge ergibt sich durch die Verinselung der Lebensräume vieler Kinder und Jugendlicher, die aus unterschiedlichen Gründen in unserer individualisierten Multioptionengesellschaft wenig informelle Kontakte haben und für viele ihrer Lebensthemen keine Gesprächspartner finden.

Mit zurückgehender religiöser Sozialisation verlieren Kinder, Jugendliche und Erwachsene ihre religiöse Sprachfähigkeit und ihre Kenntnis sowie ihren Bezug zu christlichen Ritualen. Darum können diese in Grenzsituationen keine Hilfe mehr sein. In ihrer Suche nach Sinn, Orientierung, Entlastung und Rat benötigen diese Menschen eine Kirche, die nicht nur unterrichtet, sondern auch in der (Schul)Seelsorge und beim gemeinsamen Feiern in gottesdienstlichen Formen den Trost des Evangeliums und das offene Ohr Gottes über menschliche Begegnung erlebbar macht.

Schulentwicklung und „Kirche an der Schule“

Schüler/innen erleben Bildung als einen Leistungsbegriff und als Voraussetzung für sozialen Erfolg. Perspektivlosigkeit, Orientierungslosigkeit und das Abgleiten in Subkulturen sind verbreitete Phänomene.

Lehrer/innen fühlen sich als Bildungs- und Kriseninterventionsverantwortliche oft überfordert. Die pädagogischen Aufgaben nehmen zu. Hinzu kommt die progressive Delegation der Bildungsverantwortung seitens der Eltern.

Eltern empfinden häufig einen Erziehungsnotstand. Die Vermittlung eines Wertekanons angesichts der Wertepluralität in unserer Gesellschaft und die Durchsetzung pädagogischer Grenzen fällt vielen Eltern zunehmend schwer. Auch die Fixierung auf einen leistungsbezogenen Bildungsbegriff überfordert sie nicht selten.

Im Kontext der Schulentwicklung verändert sich die Schule von einem Lern- zu einem Lebensraum. Informelle Erfahrungsräume und Kontakte für soziales Lernen und Lebensbegleitung verringern sich, da formales Lernen und inszenierte Begegnung mehr Raum einnehmen.

Dadurch sind alle am Schulleben Beteiligten darauf angewiesen, verstärkt im Raum der Schule das zu finden, was Menschen jenseits von Unterricht auch brauchen: vertrauensvolle Kontakte, hilfreiche Gespräche, sinnstiftende Lebensbegleitung, religiöse Erfahrung.

Auch bei Bemühen um einen ganzheitlichen Religionsunterricht, in dem implizit seelsorgliche Elemente vorkommen, kann ein Unterricht im Schulstundentakt nicht in ausreichendem Maße auf die Individualisierung von Problemlagen eingehen. Hier ergänzt die Schulseelsorge explizit die seelsorgliche Dimension des Religionsunterrichts.

Damit trägt sie unverwechselbar zur Schulentwicklung bei und nimmt in zeitgemäßen Formen reformpädagogische Traditionen auf, die die Schule an den Lebensfragen der Kinder und Jugendlichen orientiert sehen.

2. Evangelische Schulseelsorge: Definition und Abgrenzung

Evangelische Schulseelsorge ist ein durch den christlichen Glauben motiviertes und von der Kirche getragenes offenes Angebot an alle Menschen im Lebensraum Schule (Schüler/innen, Lehrer/innen, Mitarbeitende an der Schule, Eltern). Sie bietet **ein offenes Ohr, qualifizierten Rat, Hilfe und religiös-ethische Begleitung** in den Herausforderungen des alltäglichen Lebens. Damit leistet sie einen unverwechselbaren Beitrag zu einer lebendigen und menschenfreundlichen Schulkultur.

1. Schulseelsorge bietet ein offenes Ohr

Schulseelsorger/innen nehmen sich Zeit für die Anliegen der Menschen im Lebensraum Schule. Sie lassen sich ansprechen und hören zu. Gespräche führen sie in wertschätzender Haltung, interessiert an und offen für die Unterschiedlichkeit der Menschen und ihrer Anliegen. Sie nehmen wahr, ohne gleich zu bewerten. Für Schulseelsorger/innen gilt, dass sie der Schweigepflicht unterliegen.

2. Schulseelsorge bietet qualifizierten Rat

Schulseelsorger/innen kommen in das Gespräch mit Menschen an der Schule, die in ihrer Situation ratlos sind. Sie haben keine fertigen Lösungen, sondern begeben sich mit den Ratlosen auf eine gemeinsame Suche und unterstützen sie bei der Umsetzung gemeinsam gefundener Lösungen.

3. Schulseelsorge bietet Hilfe

Schulseelsorger/innen ermutigen zu Lebenshaltungen und Einstellungen, die in der Situation für die betroffene Person hilfreich sind. In Absprache mit den die Seelsorge in Anspruch Nehmenden arbeiten Schulseelsorger/innen vernetzt mit anderen an der Schule Tätigen (Schulleitung, Klassenlehrer/innen, Beratungs- / Verbindungslehrer/innen, Schulsozialarbeit, Schulpsychologen etc.) und vermitteln gegebenenfalls an kirchliche und außerkirchliche professionelle Einrichtungen bzw. machen auf Angebote im kirchlichen Rahmen aufmerksam und helfen Schwellenängste zu diesen Angeboten zu überwinden.

4. Schulseelsorge bietet Begleitung

Schulseelsorger/innen vermitteln Orientierung, verhelfen zu Lebensmut und kommunizieren Hoffnung, die aus dem christlichen Glauben resultiert. Sie halten Brüche und Fragmente in einzelnen Lebensbiographien aus, können diese stehen lassen und sind auch in den Grenzsituationen des Lebens da. Sie achten jeden Menschen als ein von Gott bejahtes einmaliges Geschöpf. Sie kommunizieren den Wert des Lebens und ein nicht leistungsbezogenes Menschenbild in den spezifischen Anforderungen des Systems Schule. Schulseelsorger/innen verhelfen zur religiösen Sprachfähigkeit und arbeiten darin mit dem Fachbereich Religion zusammen.

3. Evangelische Schulseelsorge: Voraussetzungen

Evangelische Schulseelsorge benötigt folgende Voraussetzungen:

Personelle Voraussetzungen: Schulseelsorger/innen sind theologisch und/oder pädagogisch sowie seelsorglich qualifiziert.

Für ihre Aufgaben verfügen Schulseelsorger/innen über Wahrnehmungs- und Deutungskompetenz sowie über kommunikative und liturgische Kompetenz und über Kenntnisse systemischer Zusammenhänge.

Sie sind tolerant gegenüber unterschiedlichen Ausdrucksformen des Suchens nach Gott und des Glaubens.

Schulseelsorge wird durch damit beauftragte Lehrkräfte evangelischen Bekenntnisses und/oder kirchlich angestellte Mitarbeitende wahrgenommen.

Organisatorische Rahmenbedingungen: Die Schulseelsorge ist mit einem allseitig bekannten Konzept in das Ganze der Schule eingebunden. Sie steht im engen Austausch mit der Fachschaft Religion und pflegt die Kontakte zu anderen Hilfsangeboten innerhalb und außerhalb der Schule sowie zum Kriseninterventionsteam der Schule.

Dazu ist nötig, dass Schulseelsorger/innen gut im System ihrer Schule verankert sind.

Sie benötigen einen Raum, der ständig zur Verfügung steht, in dem sie zu bestimmten Zeiten verlässlich erreichbar sind und den sie so gestalten können, dass die Atmosphäre vertrauensvolle Gespräche fördert.

4. Evangelische Schulseelsorge: Grundformen

Schulseelsorge hat eine implizite und eine explizite Dimension:

Seelsorge kann und soll sich implizit in allen Feldern kirchlichen Handelns an der Schule ereignen. Schulseelsorge intendiert ein explizit gewolltes und reflektiertes seelsorgliches Handeln an Menschen im Lebensraum Schule. Sie ist als Seelsorge „Hilfe zur Lebensgewissheit“ und „Zuwendung zum einzelnen Menschen im Namen des Christentums und im Auftrag der Kirche“ (Dietrich Rössler).

Explizite Schulseelsorge kann sich in drei Grundformen zeigen:

A. Einzelgespräche

Schulseelsorge geschieht in Einzelgesprächen, bei denen die Anliegen der die Schulseelsorge Aufsuchenden zur Sprache kommen und vor dem Hintergrund des christlichen Glaubens bedacht werden können.

Diese Gespräche finden zum einen niederschwellig (z.B. an der Klassenzimmertür oder im Lehrerzimmer) im Sinne der Alltagsseelsorge und zum anderen institutionell verankert zu bestimmten Sprechzeiten im eigens dafür vorgesehenen Seelsorgeraum statt.

Themen der Gespräche sind z.B.

- Schulprobleme
- persönliche Lebenskrisen wie Scheidung der Eltern, Krankheit und Tod Angehöriger, Verlust des Freundes, der Freundin
- Selbstproblematik und Sinnfrage
- berufliche Ungewissheit oder Verlust der Lehrstelle etc.

B. Begleitung von Gruppen – liturgische und spirituelle Formen

Schulseelsorge geschieht auch an Gruppen in besonders herausfordernden Situationen.

Gruppengespräche können sich auf besonders Betroffene, auf eine Klasse aber auch auf die gesamte Schule beziehen. Deshalb umfasst Evang. Schulseelsorge auch die Beratung und Begleitung aus systemischen Anlässen und aktuellen Herausforderungen. Denn Mobbing oder schwere Krankheit oder tödlicher Unfall eines Mitschülers machen Lehrer wie Schüler betroffen, so dass die ganze Klasse hier auf Unterstützung bei der Verarbeitung angewiesen ist.

Schulseelsorge geschieht in Schulgottesdiensten bzw. Andachten. Dazu gehören auch persönlichkeitsstärkende Liturgien und liturgische Formen in Grenz- oder Prüfungssituationen.

In solchen spirituellen Formen erfahren Menschen Entlastung durch Klage oder Gebet sowie Trost und Orientierung, die sie sich so nicht selbst geben können. Der ins Leben sendende und dem Leben geltende Segen Gottes ermutigt dazu, das eigene Sein in seiner Spannung und Fülle anzunehmen.

C. Vermittlung und Vernetzung

Schulseelsorge bildet ein wesentliches Scharnier zwischen Schule und Kirche. Damit verbindet sie die zum Lebensraum Schule Gehörenden mit Angeboten aus dem Raum der Kirche. Dazu gehören z.B.

- Angebote der örtlichen Kirchengemeinde(n);
- die Jugendarbeit der Bezirksjugendwerke (Freizeiten, Wochenendangebote, Erlebnispädagogik etc.);
- diakonische / psychologische Beratungsstellen;
- Eltern- / Familienarbeit;
- Erwachsenenbildung, etc.

5. Evangelische Schulseelsorge: Verhältnis zum Religionsunterricht

Religionsunterricht kann heute die sichtbar vielfältigen Belange der Schulseelsorge vielfach nicht integrieren. Schulseelsorge steht deshalb als eigenständiges Arbeitsfeld im Schnittpunkt grundlegender Entwicklungslinien des Religionsunterrichts und der Schulentwicklung.

Evangelische Schulseelsorge wird sich neben dem Religionsunterricht als eigenständiges Handlungsfeld und als besondere Form kirchlicher Präsenz an der Schule etablieren.

Aus diesem Grund bedarf es einer eigenständigen Finanzierungsstrategie. Verrechnungen können über Deputatsstundennachlässe RU erfolgen, müssen aber wegen der dann fehlenden Unterrichtsversorgung durch Vertretungsstunden mit kirchlichen Lehrkräften kompensiert werden. (System Verkauf von RU bei Pfarrerinnen und Pfarrern)

6. Evangelische Schulseelsorge als Aufgabe von Schule und Gemeinde

Zum Dienstauftrag des Pfarrers und der Pfarrerin gehört der RU. Pfarrer sind in der Schule nicht nur als Pädagogen, sondern auch als Seelsorger gefordert, und zwar gegenüber Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen, anderen Mitarbeitenden und Eltern. Sie sind wichtiges Bindeglied ihrer Gemeinden in die Schulkultur/-alltag hinein, nicht nur in ländlichen Strukturen, dort aber besonders. Deshalb sind auch Pfarrerinnen und Pfarrer ins Konzept der Schulseelsorge einzubeziehen. In ähnlicher Weise gilt das für die Gemeindediakone, wenn sie an der Schule arbeiten und Religionsunterricht erteilen.

7. Konkreter Bedarf

Verstärkt melden Schuldekane einen erhöhten Bedarf, insbesondere an großen Schulzentren und städtischen Brennpunktschulen. Dieser konzentriert sich jedoch nicht nur auf Fragen nach Stabilisierung und Orientierung von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien in sozial und lebensbiographisch schwierigen Lagen

Auch Lehrpersonen und das System Schule zeigen Überforderungssymptome, sind häufig hilflos und suchen nach Perspektiven für ein angst- und konfliktreiches Schulklima. Deutlich zeigte sich die hohe Bedarfslage im Zuge der Schulentwicklungsdebatte um Ganztagschulen.

Konkreter Bedarf wird im ganzen Land sichtbar, jedoch regional und schulartenspezifisch differenziert, auch hinsichtlich der Formen und Angebote.

Die Konzeption ist deshalb breit, bedarfsorientiert und variabel angelegt.

In der Fläche ist ein Netz von qualifizierten Kontaktpersonen und Ansprechpartner/innen notwendig.

An **Brennpunktschulen** und **großen Schulzentren** werden wöchentliche, feste Beratungsangebote mit Integration in das Schulprogramm zur seelsorgerlichen Begleitung bei Kontingenzerfahrungen und in Grenzbereichen gebraucht.

An **allen Schulen und Schularten** bedarf es einer anlass- und projektbezogenen Unterstützung bei schulisch herausfordernden Situationen, persönlichen Lebenskrisen, Umgang mit Tod und Trauer. Insbesondere Haupt- und Berufsschulen in ihrer besonders herausfordernden Situation benötigen die Zuwendung der Kirche.

8. Zum Angebot Evangelischer Schulseelsorge

Evangelische Schulseelsorge unterscheidet drei Angebotsstrukturen:

1. Kontaktperson als Teil des Dienstauftrags

Die Kontaktperson ist an den Schulen bekannt. Alle Schülerinnen und Schüler wissen, dass Sie im Bedarfsfall diese Person um Rat und Hilfe anfragen dürfen und dass diese Person dafür qualifiziert ist, entsprechend mit der Anfrage umzugehen. Kontaktpersonen nehmen die Schule bzw. die dort arbeitenden und Lernenden seelsorgerlich wahr und erkennen besondere Herausforderungen. Diese werden in Kooperation mit anderen ins Gespräch gebracht und Lösungen zugeführt. Außerdem ist die Kontaktperson über weitere Angebote der Evang. Kirche im Umkreis informiert und vermittelt entsprechende Kontakte.

2. Durchgängiges, wöchentliches Beratungs- und Begleitungsangebot Angebot über ein Schuljahr hinweg im Umfang einer Unterrichtsstunde (Deputatermäßigung von einer Stunde)

Schulseelsorge hat in dieser Form einen fest zugewiesenen Platz im Stundenplan einer Schule, weist eine wöchentliche Sprechstundenzeit aus und steht für die intensivste Form der Begleitung zur Verfügung. Hier erfahren Schülerinnen und Schüler nicht nur Rat und Hilfe sondern auch durchgängige Begleitung. Auch für schulische Anliegen steht die verantwortliche Person bzw. ein Team zur Verfügung. Schulseelsorge kann so Teil des Schulprofils und der Konzeption einer Schule werden. Insbesondere an Ganztagschulen kann damit ein spezifisch kirchliche Präsenz mit eigenem Profil gezeigt werden.

3. Punktuelle, projektartige, anlassbezogene Angebote (Maßnahmenfinanzierung)

Besondere Bedarfslagen übersteigen bisweilen die Kapazität einer Kontaktperson, wo sie anlassbezogen und intensiv einen begrenzten Zeitraum erfordern. Diese mittlere Befassungsform ist sehr variabel zu handhaben und jeweils vor Ort zu entscheiden.

Unter Maßnahmenfinanzierungen können Zuschüsse für

- Einkehrtage (auch in Klöster/Stift Urach)
- Tage der Orientierung
- Besinnungstage
- Räume der Stille
- anlass- und projektbezogene Unterstützung der Schulen im Schwerpunkt Schulseelsorge
- oder vergleichbares geltend gemacht werden.

9. Personalstruktur

Evangelische Schulseelsorge kann nur von qualifizierten evangelischen Lehrpersonen und Gemeindegliedern wahrgenommen werden. Sie können aus dem Pfarrdienst, dem Schuldienst bzw. dem Gemeindedienst kommen.

10. Schulseelsorge als zusätzliches Angebot: Finanzierung

Die Evangelische Landeskirche finanziert Deputatermäßigungen von einer Unterrichtsstunde (ca. 60 Deputatsstunden) und unterstützt projektbezogene Maßnahmen durch Zuschüsse in Höhe von 25.000 €.

Landeskirche Durch Deputatermäßigung von einer Unterrichtsstunde Religionsunterricht bei gleichzeitiger Gegenfinanzierung mit Vertretungsstunden für ein Schuljahr hinweg durchgängiges 45-minütiges Angebot mit Vor und Nacharbeit bzw. Begleitung, sowie Maßnahmenunterstützung, Aufwandsentschädigung, Sachkostenfinanzierung

Auch wird davon ausgegangen, dass Finanzierungen bei nachgewiesenem Bedarf und öffentlicher Wertschätzung zusätzlich aus anderen Bereichen erfolgen

Maßnahmen der Schulseelsorge können auf fünf verschiedenen Wegen finanziert werden:

Kirchenbezirk durch die Installation eines Netzwerks von Ressourcen, personell sowie finanziell (Beispiel KiBez Tübingen)

Staat	durch Deputatsermächtigungen bei staatlichen RU-Lehrkräften, auch im Kontext von Schulentwicklungen
Ehrenamt	im Kontext des Jugendbegleiterprogramms bzw. durch zusätzliche Angebote von Fachkräften bzw. Lehrkräften im Umfeld und an Schulen
Sponsoring	bei Folgefinanzierungen guter Projekte

11. Evangelisches Profil, Qualität, Weiterbildung und Zertifizierung

Evangelische Schulseelsorge ist Präsenz der Evangelischen Kirche an der Schule. Sie kann also nur von beauftragten Lehrkräften evangelischen Bekenntnisses und/oder kirchlich angestellte Mitarbeitende wahrgenommen werden.

Qualifizierung bzw. Vorbereitung für den Einsatz mit Auftrag Evangelische Schulseelsorge erfolgt ausschließlich durch das Pädagogisch-Theologische Zentrum, nach Möglichkeit in bewährter Kooperation mit dem Seminar für Seelsorgefortbildung. Auch Qualitätssicherung und Begleitung der Kolleginnen und Kollegen im Bereich Schulseelsorge ist im PTZ angesiedelt.

Das Qualifizierungsprogramm umfasst:

- den Grundkurs (Qualifikation Kontaktperson)
- Qualifikationskurse (durchgängige Beratungs- und Begleitungsangebote)
- Studientage

Insbesondere hat das PTZ mit einer EKD-weit bei Fachleuten anerkannten pragmatischen wie profilierten Konzeption Kolleginnen und Kollegen aus der Schulpraxis bzw. aus dem Pfarrdienst für Aufgaben der Schulseelsorge vorbereitet und ausgebildet. Es besteht eine stark steigende Nachfrage nach solchen qualifizierenden Kursen.

12. Projektstruktur, Begleitgremium, Verantwortung

Das Projekt wird im PTZ in Kooperation mit dem Dezernat 2 angesiedelt.

Projektsteuerung

- Dozentin Dipl. Psych. Ingrid Nestor, PTZ für die Bereiche Konzeption, Qualifizierung, Begleitung.
 - Kirchenrat Gerd Ziegler, Dez 2 für Konzeption, Finanzen, Landesarbeitskreis
 - Landesarbeitskreis Schulseelsorge als Begleitgremium
- Kooperationen mit dem Pfarrseminar und der KSA sind angelegt.

1. August 2007

Evangelischer Oberkirchenrat